

Haftung: Das **WUDDI** haftet als Veranstalter von Freizeiten für:

- 1) die gewissenhafte Freizeitvorbereitung,
- 2) die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger;
- 3) die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung,
- 4) die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Freizeitleistungen, entsprechend den Ortsüblichkeiten des jeweiligen Ziellandes und -ortes.

Das **WUDDI** haftet nicht im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden.

Haftungsbeschränkung

- 1) Vertragliche Ersatzansprüche gegen das **WUDDI** für alle Schäden, die nicht Körperschäden sind, sind der Höhe nach auf das Dreifache des Reisepreises beschränkt, soweit ein Schaden des Freizeiteilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird.
- 2) Ebenfalls auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt ist die Haftung des **WUDDI**, soweit ein Schaden des Freizeiteilnehmers allein auf ein Verschulden eines Leistungsträgers zurückzuführen ist.
- 3) Deliktische Ansprüche bleiben unberührt.
- 4) Ansprüche sind innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Rückkehrdatum schriftlich beim **WUDDI** geltend zu machen. Die Ansprüche verjähren sechs Monate nach dem Rückkehrdatum.

Ausschluss: Das **WUDDI** erwartet, dass die Sitten und Gebräuche des jeweiligen Gastlandes von den Teilnehmenden respektiert und die Bestimmungen des deutschen Jugendschutzgesetzes beachtet werden. Sollte grob gegen sie verstoßen werden, hat das **WUDDI** die Möglichkeit, Teilnehmende ohne Erstattung des Reisepreises von der Freizeit auszuschließen.

Sonstige Bestimmungen: Die Teilnehmer sind über die Einreisebestimmungen informiert und für die Einhaltung der Pass-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich.